

BEKANNTMACHUNG
(Wiederholung)

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Bebauungsplan Wettstetten Nr. 1 „Wettstetten - Süd“, 3. Änderung mit Teilaufhebung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufgrund einer technischen Störung konnten die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nicht wie am 31.01.2022 bekanntgemacht auf der Internetseite der Gemeinde Wettstetten bereitgestellt werden. Die Bekanntmachung wird daher mit neuer Fristangabe zur Öffentlichen Auslegung wiederholt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wettstetten hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2019 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1 „Wettstetten - Süd“ zu ändern (3. Änderung). Wesentliches Ziel der Änderung des Bebauungsplans und Teilaufhebung ist die Anpassung und Aufrechterhaltung der städtebaulichen Ordnung mit dem Ziel der Nachverdichtung im Innenbereich, die Überarbeitung der Festsetzungen unter Berücksichtigung von Grundsatzentscheidungen des Gemeinderates sowie die Bereinigung von Überlagerungen der Geltungsbereiche zu benachbarten Bebauungsplänen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 1378/5, 1407, 1407/2-8, 1408/1, 1410, 1410/6-9, 1410/12-13, 1411, 1411/8-10, 1411/12 1412, 1413, 1413/1-2 1414, 1414/2-17, 1414/19, 1414/20, 1415, 1415/1-13, 1416, 1417, 1417/1-9, 1418 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1161/5, 1378, 1378/1, 1378/24, 1378/3, 1378/8, 1378/17, 1406/4, 1406/5, 1406/10, 1406/6, jeweils Gemarkung Wettstetten, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 20.10.2021 bis einschließlich 22.11.2021 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 27.01.2022 den Entwurf für den Bebauungsplan „Nr. 1 „Wettstetten Süd““ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans in der Fassung vom 27.01.2022 durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.01.2022 liegt einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

11.03.2022 bis einschließlich 12.04.2022

im Rathaus der Gemeinde Wettstetten (Kirchplatz 10, 85139 Wettsteten, Zimmer 7) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag:	Kein Parteiverkehr
Mittwoch:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag u. Freitag:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu

lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter
Telefon: 0841/9943640 oder E-Mail: kathleen.haufe@wettstetten.de

Der Entwurf des Bauleitplans, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 27.01.2022 steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Wettstetten www.wettstetten.de unter der Rubrik „Bürgerinformation\Bekanntmachung“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

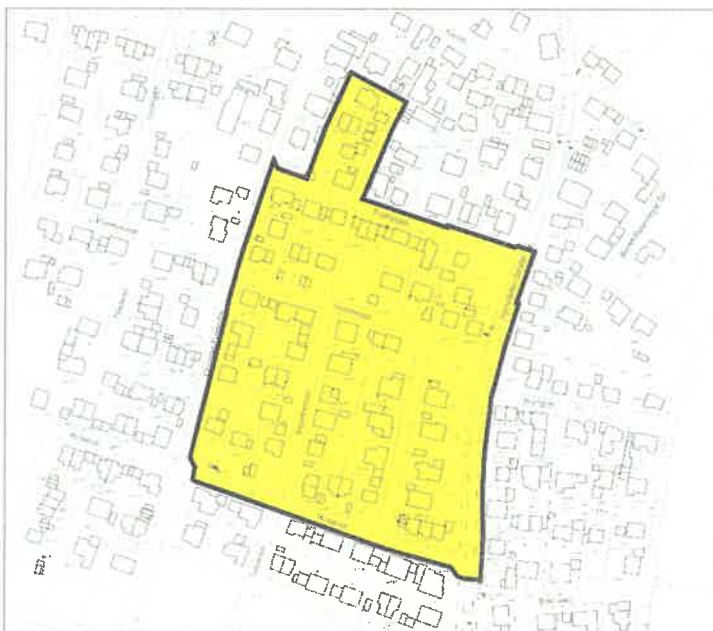
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen durch Immissionen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2] Hinweise zum Umgang mit Emissionen, Abfällen und Abwässern [1], [2]
Fläche	Vorhandene Nutzungen [1] Flächenbilanz [1] Bestandsbeschreibung [1], [2] Auswirkungen durch Versiegelung [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Tiere/Artenschutz	Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und erforderlichen Maßnahmen [1], [2] Bestandsbeschreibung [1], [2] Auswirkungen durch Emissionen und landwirtschaftliche Nutzung [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Pflanzen	Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura-2000-Gebieten [1] Auswirkungen [1] Bestandsbeschreibung [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Boden	Bestandsbeschreibung [1], [2] Hinweise zum Vorkommen von Altablagerungen [1], [2] Auswirkungen [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]

Wasser	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, wassersensiblen Bereichen [1] Auswirkungen durch Versiegelung und Erschließung [1], [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1], [2]
Luft/Klima	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen durch Immissionen [1] Betroffenheit von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] Hinweise zur Nutzung erneuerbarer Energien [1]
Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Kultur- und Sachgüter	Bestandsbeschreibung [1] Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalern [1] Auswirkungen auf Kulturgüter, Boden- und Baudenkmalern [1] [1] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Wechselwirkungen	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen durch Bodenversiegelung [1], [2]



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020)

Wettstetten, den 02.03.2022


Gerd Risch
Erster Bürgermeister



Aushang am 03.03.2022
Abnahme am 12.04.2022